

## **Beschluss zu VO/GV09/2008-106**

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

# **Beschluss über den Vorentwurf (1. Planfertigung) des B-Plans-Nr. 8 "Gewerbegebiet Glashagen" der Gemeinde Bobitz**

## **Übersicht zur Beratung:**

17.06.2008	Bauausschuss	SI/09/BauA-23	ungeändert beschlossen
07.07.2008	Gemeindevertretung	SI/09/GV09-26	ungeändert beschlossen

## Beschluss:

07.07.2008 Gemeindevorvertretung Bobitz

## Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt den Vorentwurf des Bebauungsplanes- Nr. 8 „Gewerbegebiet Glashagen“.
  2. Diese Planfertigung ist zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zur Einsichtnahme auszulegen.
  3. In einer frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu unterrichten und zur Äußerung aufzufordern.

## **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	12
davon Anwesende:	8
Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

09.07.2008

Haase  
Bürgermeister

